



Benutzungsreglement Yngling SAST, ZH 3277

Das Benutzungsreglement definiert die Nutzungsregeln des Clubynglings. Das Reglement ist vom SAST Vorstand genehmigt und kann bei Bedarf jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden.

1. Nutzungsberechtigte Personen

Um das Clubboot benutzen zu können, sind folgende Punkte zu erfüllen:

- Mitglied im Segelclub SAST
- Jahresgebühr Yngling bezahlt
- Einführung durch Bootsverantwortlichen absolviert
- Benutzungsreglement gelesen und unterschrieben.

2. Kosten

Die Gebühren betragen zur Zeit pro Person SFr 500.- pro Saison. Neumitglieder, die nach dem 1. August eintreten, bezahlen einen reduzierten Tarif von SFr. 250.-. Paarmitglieder bezahlen einen um 25% reduzierten Tarif. Die Kosten können vom Vorstand angepasst werden.

3. Reservation

Die Yngling kann in einem Online-Kalender reserviert werden. Das Boot ist in der Regel von April bis Oktober verfügbar. Zugang zum Reservationssystem bekommt, wer die Jahresgebühr bezahlt und die Einführung absolviert hat. Das Boot darf ausschliesslich dann benutzt werden, wenn die Reservation vorgängig im Kalender eingetragen worden ist. Die typische Reservationsdauer beträgt bis zu drei Stunden. Wenn das Boot über einen längeren Zeitraum reserviert werden soll, so muss dies mit den Mitbenutzern vorher abgesprochen werden.

Abhängig von der Anzahl Mitbenutzer können weitergehende Regeln zur Reservation eingeführt werden.

4. Schadensfälle und Haftung

Schäden, die am Boot oder einem Fremdobjekt verursacht werden, sind sofort dem Bootsverantwortlichen zu melden. Kleinere Schäden, wie z.B kleine Risse im Segel, sind nach Rücksprache und Möglichkeit direkt zu beheben. Kann wegen eines grösseren Schadens das Clubboot längere Zeit nicht benutzt werden, so besteht kein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der Jahresgebühr. Bei Unfällen mit Personenschaden oder Drittbooten ist die Seepolizei zu verständigen.

Das Boot ist vollkaskoversichert.



5. Sicherheit

Das Boot ist gemäss Vorschrift mit den obligatorischen Ausrüstungsgegenständen ausgerüstet. Wer das Boot unter seinem Namen reserviert, ist verantwortlicher Schiffsführer und damit für die Sicherheit und Ausrüstung verantwortlich. Vor jeder Ausfahrt ist zu kontrollieren, ob die vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände an Bord und in betriebsbereiten Zustand sind. Die Ausfahrten sind der Witterung und dem Können des verantwortlichen Schiffsführers anzupassen.

6. Seemannschaft

Das Boot ist nach Benützung den Vorgaben entsprechend zu klariieren. Deck und Cockpit müssen gereinigt und die Bilge gelentzt werden. Feuchte Segel sind nach Möglichkeit zu trocknen, wenn dies nicht möglich ist, so sollen diese im Boot lose gelagert und der Schiffsverantwortliche benachrichtigt werden.

7. MitseglerInnen

Grundsätzlich dürfen abgesehen vom verantwortlichen Schiffsführer weitere Personen mitgenommen werden, auch wenn diese nicht dem SAST beigetreten sind. Aus Fairness gegenüber den weiteren Benutzern und dem Club gegenüber soll regelmässigen MitseglerInnen die Aufnahme in den Segelclub nahegelegt werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Einführung in den Gebrauch des Clubbootes erhalten zu haben und akzeptiere dieses Benutzungsreglement.

....., den

.....

Unterschrift

Der Bootsverantwortliche

....., den

.....

Unterschrift